

es hierzu eines Gesetzes nicht bedurft hätte, sondern nur einer Verordnung; allein, da die Staatsregierung erklärt: es bedürfe eines Gesetzes, und solange ein solches nicht vorliege, halte sie sich nicht für ermächtigt, etwas abzuändern, so blieb der Deputation nichts übrig, als auf Erlassung eines solchen Gesetzes anzutragen. Dringender Natur scheint allerdings die Sache zu sein, wenn man von so vielen Seiten hört, es halte an vielen Orten schwer, Ortsrichter zu bekommen. Es ist daher wohl wünschenswerth, daß diese Angelegenheit wenigstens beim nächsten Landtage zur Erledigung komme.

Präsident v. Schönfels: Wir kommen nun zur Abstimmung, welche, da der erste Antrag die Erlassung eines Gesetzes bezweckt, der Landtagsordnung gemäß, durch Namensaufruf stattzufinden hat. — Der Antrag unsrer Deputation befindet sich auf Seite 353 und lautet nach Annahme des ersten Theils des jenseitigen Deputationsantrags und des von unsrer Deputation an Stelle des abgelehnten zweiten Theiles beigefügten Schlusssatzes:

„Die hohe Staatsregierung zu ersuchen, daß dieselbe ein Gesetz vorlege, durch welches den Ortsrichtern die ihnen zeither gesetzlich obliegende unentgeltliche Receptur von Gefällen für Pfarrer und Schullehrer entnommen, und Bestimmung getroffen werde, daß die Erhebung in anderer geeigneter Weise für die Berechtigten erfolge.“

Tritt die Kammer diesem Antrage ihrer Deputation bei?

Mit Ja antworten:

Vizepräsident Freiherr v. Friesen,	Freiherr v. Biedermann,
Secretär Bürgermeister Wimmer,	Bürgermeister Gottschald,
v. Könnert,	Kammerherr v. Zehmen,
Hofrath Dr. Hänel,	Bürgermeister Claus,
Bischof Forwerk,	Freiherr v. Schönberg-Wibran,
v. Heynig-Heynig,	Oberbürgermeister Pfotenhauer,
Klostervoigt v. Posern,	Graf zu Stolberg-Stolberg,
Kammerherr v. Lüttichau,	Kammerherr v. Beschwitz,
Graf v. Riesch,	Bürgermeister Hennig.
Freiherr v. Welck,	v. Bahrdorf,
Bürgermeister Koch,	Bürgermeister Müller.
v. Römer,	Präsident v. Schönfels.
Major v. Carlowitz.	

Es antwortet mit Nein:

Secretär v. Egiby.

Präsident v. Schönfels: Dieser Antrag wäre also gegen 1 Stimme angenommen worden. In Bezug auf die Petition des Abg. Heyn und der 30 Ortsrichter des Gerichtsamtsbezirks Chemnitz schlägt die Deputation vor:

„beide Petitionen, soweit sie nicht durch die gestellten Anträge erledigt worden, auf sich beruhen zu lassen.“

Sind Sie hiermit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Wir kommen nun zum letzten Punkte:

„die Staatsregierung wolle die Beseitigung dergleichen Abgaben an Geistliche und Lehrer da, wo sie von den Berechtigten oder Verpflichteten gewünscht wird, möglichst erleichtern.“

Sind Sie auch hierin Ihrer Deputation beizupflichten gemeint? — Einstimmig Ja.

Und somit wäre dieser Gegenstand nicht nur, sondern auch die heutige Tagesordnung erschöpft. Ich werde mit nun erlauben, die nächste Sitzung zu bestimmen, in Bezug sowohl auf die Zeit, als auf den Gegenstand der Tagesordnung. Ich beraume die nächste Sitzung an auf Mittwoch Vormittag 11 Uhr, bringe auf die Tagesordnung den Bericht der ersten Deputation über den mittelst allerhöchsten Decrets vorgelegten Entwurf einer Advocatenordnung.

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird in der nächsten verlesen werden. Ehe ich die heutige Sitzung schließe, mache ich nochmals aufmerksam auf die Feierlichkeit, die bei Eröffnung der Zwickau-Schwarzenberger Bahn stattfinden wird, und bitte dringend Diejenigen, welche derselben beiwohnen wollen, ihre Namen auf die ausgelegte Liste zu zeichnen, damit ich dem Herrn Staatsminister genaue Nachricht geben kann.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 40 Minuten.)

Redacteur: Ed. Gottwald, Secretär im königl. Ministerium des Innern. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: den 7. Mai 1858.